



Gemeinderatsverhandlungen vom 23. April 2009



Der Zapfwellenhacker kann Astmaterial bis zu einem Durchmesser von 25 cm verarbeiten. Weitere Auskünfte erteilt Revierförster Ernst Vetsch, 079 343 72 39

Umgang mit Schlagabraum

Die bei Holzschlägen sowie bei der Baum-, Hecken oder Waldpflege anfallenden Äste, Buschwerke und Stauden (Schlagabraum) sind so gut wie nie ausreichend trocken und dürfen daher gemäss Luftreinhalteverordnung grundsätzlich nicht im Freien verbrannt werden. Lediglich bei der Ausbreitungsgefahr von Krankheiten oder Schädlingsbefall sowie an unzugänglichen Orten, wo das Liegenlassen zu gefährlichen Situationen wie z.B. der Verklausung von Bächen führen kann, ist eine Ausnahmegewilligung durch die Gemeinde möglich.

Ob die Bedingungen für das Verbrennen des Schlagabraums vor Ort gegeben sind, ist vorgängig mit dem Revierförster Ernst Vetsch, 079 343 72 39, zu prüfen. Auch bei einem Ausnahmefall sind alle Vorkehrungen zu treffen, um dennoch eine möglichst schadstoffarme Verbrennung zu erreichen. Die eigentlichen Verbrennungstermine sind dem Bauamt, 081 750 20 52, bekannt zu geben, damit die Polizei und die Feuerwehr informiert werden kann, um unnötige Anzeigen und Einsätze zu verhindern.

Für die Verwertung von grösseren Mengen Ast- und Strauchmaterial in Garten und Kulturland bietet der Forstbetrieb der Ortsgemeinde einen Häckseldienst an. Das Astmaterial wird vor Ort zerkleinert und abgeführt oder kann als Mulch im Garten verwendet werden. Der Zapfwellenhacker kann auch gemietet werden. Genauere Angaben zur Vermietung sind ebenfalls direkt von Ernst Vetsch erhältlich.

Entsprechende Abklärungen mit dem Revierförster vor der Ausführung der eigentlichen Wald- und Heckenpflege ermöglichen eine korrekte und umweltfreundliche Verwertung des Schlagabraums ohne erhebliche Mehraufwendungen und ersparen allen Beteiligten unnötige Unannehmlichkeiten.

Grill- und Lagerfeuer an geeigneten Orten, mit trockenem naturbelassenem Holz, sind selbstverständlich weiterhin erlaubt.

Besten Dank für das Verständnis und die Bemühungen zu Gunsten einer sauberen Umwelt.

**Weiterbildung Personal**

Patrik Lutz, Steuersekretär, hat den einjährigen Ausbildungskurs II der Schweiz. Steuerkonferenz erfolgreich mit einem Diplom abgeschlossen. Der Gemeinderat gratuliert herzlich zum Abschluss.

Baubewilligungen im Meldeverfahren

Bauherrschaft: Oegmen-Atay Semun u. Münire, Ausserdorf 20, Azmoos

Bauvorhaben: Auswechseln der Fenster

Zone: K3

Standort: Parz.Nr. 119, Vers.Nr. 1675, Ausserdorf 15, Azmoos

Bauherrschaft: Hatzisaak-Papadopoulos Telemachos u. Beatrice, Müliwingert 2, Azmoos

Bauvorhaben: Erstellung Fahrradunterstand

Zone: W2

Standort: Parz.Nr. 3521, Müliwingert 2, Azmoos

Bauherrschaft: Beck-Hartmann Heinrich, Rietweg 12, Azmoos

Grundeigentümer: Ortsgemeinde Wartau, Dornau, Azmoos

Bauvorhaben: Erstellung gedeckter Hundezwinger

Zone: IE (Intensiverholungszone)

Standort: Parz.Nr. 1146, untere Gufalons, Trübbach

Neubau Trottoir Stelzen-Bugg-Rössli, Seidenbaumstrasse, G1, Nr. 3, Teilprojekt Stelzen, Azmoos – Vergabe Strassenbau- und Kanalisationsarbeiten

Entlang dem südlichen Strassenrand der Seidenbaumstrasse, G1, Nr. 3, soll das heute bei der Bellerina endende Trottoir über Stelzen, Bugg bis zur Rösslikreuzung weitergeführt sowie die in diesem Abschnitt verlaufenden Kanalisations- und Werkleitungen saniert werden.

Das Teilprojekt Stelzen wurde am 1.12.2008 durch das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen genehmigt.

Der Einbau des Deckbelages erfolgt erst 2010 bzw. nach der Realisierung des Trottoirneubaus auf dem ganzen Streckenabschnitt.

Die Baumeisterarbeiten werden ab Mitte Mai bis August 2009, die Pflästerungs- und Belagsarbeiten von Juli bis September 2009 ausgeführt.

Die Baumeisterarbeiten sowie die Pflästerungs- und Belagsarbeiten, Neubau Trottoir Stelzen-Bugg-Rössli, Teilobjekt Stelzen, wurden im Einladungsverfahren an die Werner Marty AG, Azmoos, vergeben.

Die Anwohner werden durch das Ingenieurbüro Rissi + Partner AG, Trübbach, vor Baubeginn über die Möglichkeit für die gleichzeitige Ausführung von weiteren Bauarbeiten zu eigenen Kosten (Vorplätze/ Werkleitungen) informiert.